

Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in Lüdinghausen

(Standort: Kolpinghaus am Ostwall)

Entwurf des Büros Ansgar Huster

Stellungnahme zur Gestaltung des Projekts

Die vorliegenden Pläne verdeutlichen die Absicht, das mehrfach umgebaute Kolpinghaus am Ostwall durch ein Wohn- und Geschäftshaus zu ersetzen. Die städtebaulichen und stadtplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen erlauben die Überplanung des Bestands. Denkmalschutz besteht nach Aussage der Verwaltung nicht.

1 Städtebauliche Einbindung

Der geplante dreigeschossige Baukörper (III + D) fügt sich gut in Stadtgrundriss und Straßenbild ein. Der Verzicht auf den straßenseitigen Giebel wird nicht als Nachteil empfunden, da das Bauvolumen durch den eingeschnittenen Eingangsbereich geschickt gegliedert wird. Auf der Hofseite wird das Gebäude – im Vergleich zum Bestand – deutlich klarer formuliert. Der Erhalt der Blutbuche auf der Hofseite ist zu begrüßen.

2 Erschließung

Die gewählte Kombination von Tiefgarage und ebenerdigen Stellplätzen erscheint der geplanten Mischnutzung angemessen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Hoffläche dadurch voll belegt ist und kein nutzbarer Freiraum zur Verfügung steht. Angesichts der vergleichsweise kleinen Wohnungen ist nicht unbedingt von einem Bedarf an Freiflächen auf dem Grundstück – etwa für Kinderspiel – auszugehen. Es bleibt aber zu konstatieren: Ein attraktives Wohnumfeld entsteht hier nicht. Die rückwärtige Anfahrt der Tiefgaragen über den städtischen Parkplatz ist geschickt gelöst, da damit die Rampe aus dem Blick genommen wird und den öffentlichen Raum nicht beeinträchtigt.

3 Grundrisse

Die im Erdgeschoss geplanten Büro-/Praxisflächen sind direkt erschlossen und von der öffentlichen wie privaten Seite gut zu erreichen. Die geplanten Zweizimmerwohnungen haben funktionsfähige Grundrisse, die systematisch entwickelt sind. Allerdings entstehen lange schmale Flure – der Weg zu den rückwärtigen Wohnungen führt an den Kellerersatzräumen vorbei. Die über Eck gezogenen Balkone im hinteren Gebäudetrakt haben im Vergleich zu ihrer Fläche (18 Quadratmeter) eine eingeschränkte Nutzbarkeit.

4 Architektonische Einfügung

Mit seinem Volumen und der gewählten Dachform fügt sich der Baukörper gut in seine Umgebung ein. Die Traufe der Nebengebäude wird aufgegriffen. Die unter Verwendung klassischer Prinzipien aus der Traufkante heraus entwickelten Gauben sind richtig gesetzt und gut proportioniert. Die stehenden Fensterformate folgen der örtlichen Bautradition. Sie sind aus meiner Sicht gut geschnitten. Insgesamt hat die straßenseitige Fassade eine angenehme räumliche Wirkung und zeigt architektonische Präsenz.

Der breit ausladende Giebel im rückwärtigen Bereich, der durch die Eckbalkone eher noch schwerer in Erscheinung tritt, erreicht nicht die Klasse der Front am Ostwall.

5 Material und Details

Die Wirkung des Gebäudes wird letztlich von der konkreten Materialwahl und den Details bestimmt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann deshalb hier nur ein eher generelles Urteil über die architektonische Haltung der Verfasser abgegeben werden. Die Entscheidung für eine Ziegelfassade geht in die richtige Richtung. Das Material für die Verkleidung der Gauben sollte nicht zu hell sein (ggf. Zink). Ob die Betonung des Eingangsbereichs auf viertelkreisförmig abgeschlossene Loggien angewiesen ist, wäre aus meiner Sicht zu überprüfen.

Die Brüstungselemente vor den französischen Fenstern wirken im Rendering noch sehr grob.

6 Resümee

Das geplante Wohn- und Geschäftshaus fügt sich städtebaulich und architektonisch gut in die Nachbarschaft ein. Mit seiner kompakten Gestalt und seinem geneigten Dach trifft das Gebäude den städtebaulichen Maßstab der Umgebung. Die Architektur nimmt deutlich Bezug auf die lokale Bautradition – ohne allerdings anbiedernd zu wirken. Kritische Anmerkungen betreffen die innere Erschließung der Wohngeschosse und die Ausprägung des Giebels. Diese verbesserungsfähigen Elemente stehen der positiven Gesamtbewertung des Vorhabens nicht im Wege. Aufgrund der Bedeutung des Projekts wird angeregt, die Materialwahl und die Details noch einmal im Gestaltungsbeirat zu erörtern.

Herdecke, 24. August 2009

gez. Prof. Dr. Franz Pesch